











Zürich, 25. Oktober 2023

## 23.050 GdB. Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Am 26./27. Oktober werden Sie das Geschäft 23.050 «Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)» in der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beraten. Der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf für die Anpassung des Familienzulagengesetzes sieht vor, dass die Kantone verpflichtet werden, einen vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen (FAK) einzuführen. Die unterzeichnenden Organisationen empfehlen die Annahme der vom Bundesrat beantragten Änderungen in Art. 17 Abs. 2 Bst. k und Art. 28c.

**EINTRETEN und ZUSTIMMUNG zum Entwurf des Bundesrates** (Einführung eines vollen Lastenausgleichs) gemäss dem Entscheid des Ständerats

## Solidaritätsgedanke der Familienausgleichskassen funktioniert nicht

Derzeit müssen berufliche FAK aus Branchen mit relativ tiefen Lohnsummen, einem hohen Mütteranteil und einer hohen Teilzeiterwerbs-Quote bei geringem Beitragssubstrat hohe Leistungen finanzieren. Ganz anders ist die Situation bei FAK, in denen vor allem gutverdienende Männer versichert sind: Sie können aufgrund der hohen Beitragssumme und zugleich relativ tiefen Lasten deutlich tiefere Beitragssätze festlegen. Dies führt dazu, dass die Beitragssätze in der ganzen Schweiz um fast das 33-fache variieren. Diese Ungleichheit kann mithilfe des vollen kantonalen Lastenausgleichs beseitigt werden. Deshalb bitten wir Sie, dem Entscheid des Ständerats zu folgen.

Der volle Lastenausgleich ist mit dem Föderalismus im Einklang und garantiert den Wettbewerb Die Gegenseite argumentiert, dass ein kantonaler Lastenausgleich in die Autonomie der Kantone und das Prinzip des Föderalismus eingreife und den «gesunden» Wettbewerb zwischen den FAK beeinträchtige. Erstens wird die föderalistische Hoheit der Kantone in der Familienpolitik nicht durch einen kantonalen Lastenausgleich eingeschränkt. Die Familienzulagen entsprechen einer Sozialversicherung, mit dem einzigen Unterschied, dass die Kantone ihre eigene Familienpolitik und damit auch die Höhe der Familienzulagen festlegen können. Die Leistungen werden weiterhin von den Kantonen individuell festgelegt, wobei der Bund die Minimalzulagen bestimmt. Die Gesetzesänderung regelt einzig die faire Finanzierung innerhalb der Kantone nach dem Solidaritätsprinzip. Da die Gesetzesänderung nur einen Lastenausgleich auf kantonaler Ebene vorsieht, wird die föderalistische Souveränität der Kantone in diesem Bereich nicht angetastet. Es gibt keinen Ausgleich über die Kantonsgrenzen hinweg. Auch deshalb unterstützte in der Vernehmlassung eine deutliche Mehrheit der Kantone den vollen Lastenausgleich.

Zweitens kann bei einer aktuell unfairen Lastenverteilung nicht von einem funktionierenden Wettbewerb die Rede sein. Betriebe mit «guten» Risiken werden heute mit tiefen Beitragssätzen belohnt. Infolgedessen haben diese keinen Anreiz ihre Verwaltungskosten zu senken. Nur wenn alle Kassen dieselben Voraussetzungen haben, spielt der Wettbewerb bei den Verwaltungskosten.

## Der politische Wille ist eindeutig

Die Motion 17.3860 Baumann verlangte zwingend einen vollen Lastenausgleich zwischen den FAK. Mit der Annahme der Motion in beiden Räten hat das Parlament bereits 2018 den politischen Auftrag für einen vollen Lastenausgleich zwischen den FAK erteilt. Mit der Ablehnung des Abschreibungsantrags des Bundesrates im Jahr 2022 hat das Parlament diesen Entscheid nochmals bestätigt. Auch eine deutliche Mehrheit aller Kantone (20 von 26) und die Hälfte der betroffenen Kantone (6 von 12), welche bisher noch keinen vollen Lastenausgleich kennen, sprachen sich in der Vernehmlassung für eine derartige Regelung aus.

Ein kantonaler Lastenausgleich wahrt die Beitragskompetenzen der Kantone, ist für diese kostenneutral und stärkt die Zukunftsfähigkeit vieler FAK.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Martin Farner Präsident

Swisscofel

Maja Freiermuth Leiterin Geschäfts-

IG Detailhandel Schweiz

Hans-Peter Oettli

Präsident

und Medienstelle CafetierSuisse

Thomas Iten

**VSSM** 

Zentralpräsident

Casimir Platzer Präsident GastroSuisse

Andreas Müller Präsident

Dr. Ruedi Hadorn

Schweizer Fleisch-Fachverband

Direktor

Swissavant

Jürg Hess Präsident

Schweizer Obstverband

Olivier Mark Präsident

**JardinSuisse** 

Bernhard Salzmann

Direktor

Schweizerischer Baumeister

communate of

verband